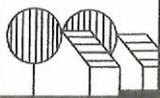
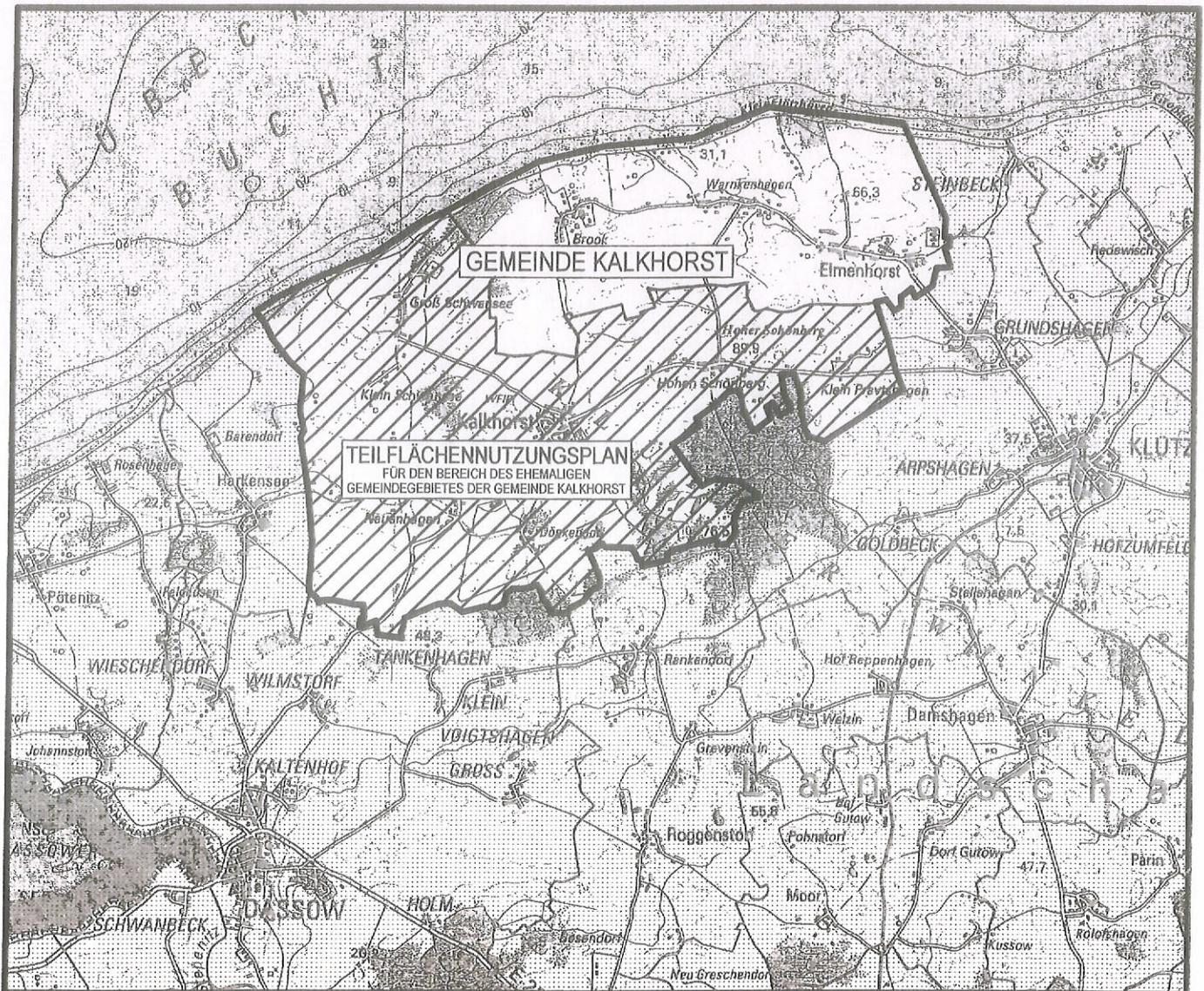


2. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KALKHORST

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH
DES EHEMALIGEN GEMEINDEGEBIETES
DER GEMEINDE KALKHORST

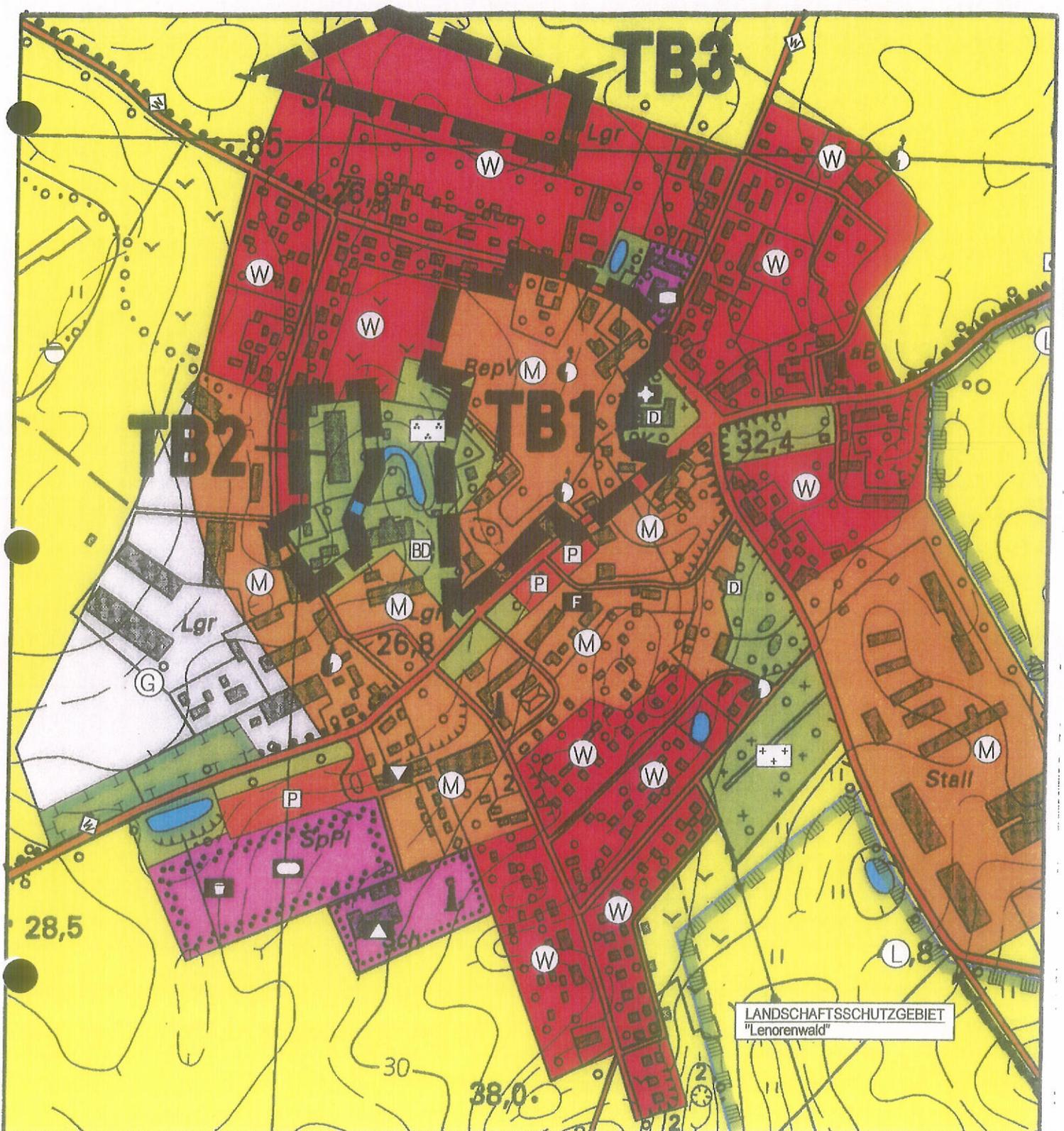


Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 03. Juli 2007

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR



LEGENDE

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN
NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Par. 5 (2) 1 BauGB



Wohnbaufläche (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)



Gemischte Baufläche (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)



GRÜNFLÄCHEN (Par. 5 (2) 5 BauGB)



Grünfläche
- Parkanlage

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die 2. Änderung
des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst
(Teilflächennutzungsplan für den Bereich des ehemaligen
Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst)



DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Gebäude, Bestand

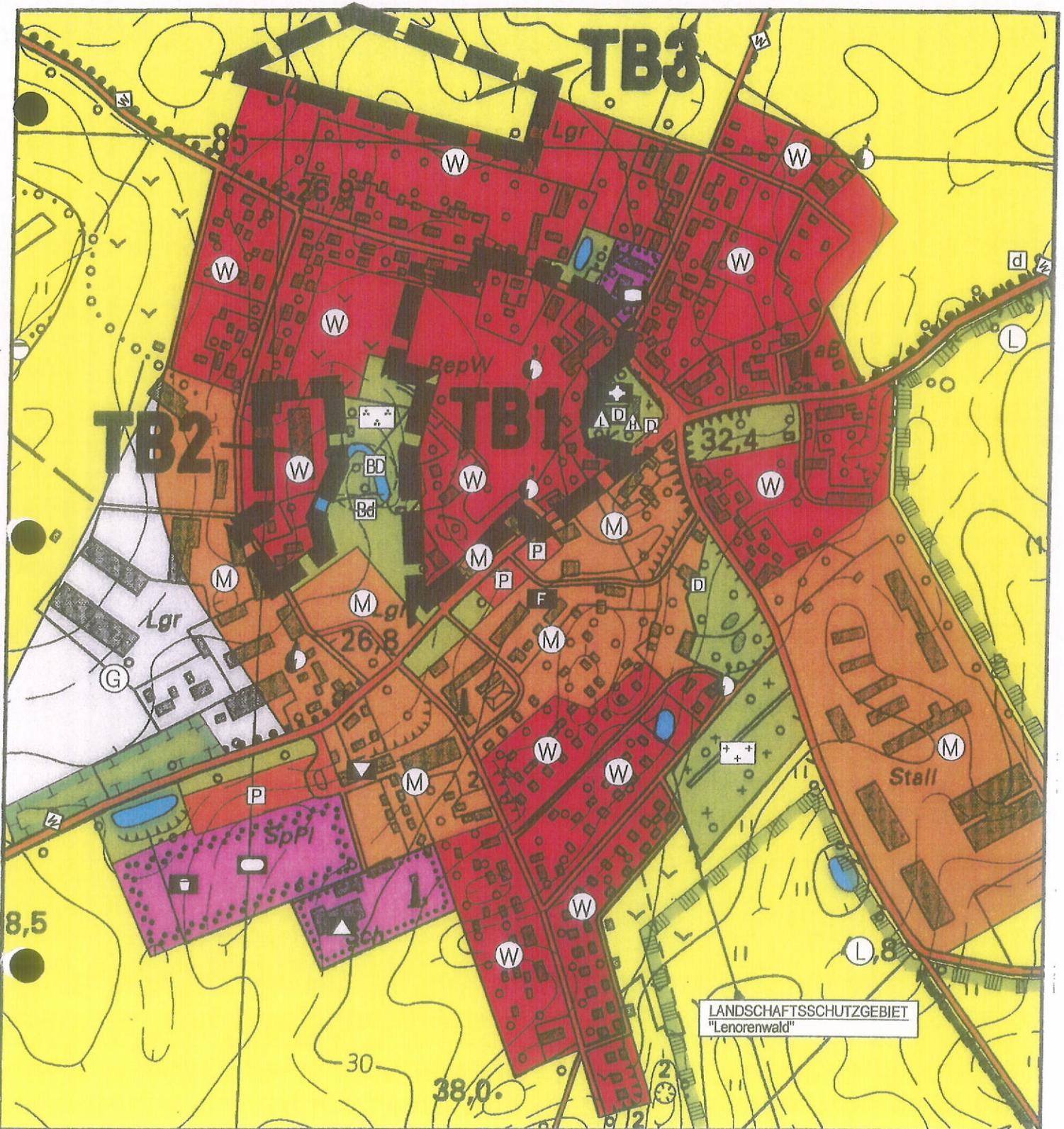


Höhenlinien

Gemeinde Kalkhorst Ortsteil Kalkhorst

Teilflächennutzungsplan
der Gemeinde Kalkhorst
in der wirksamen Fassung der 1. Änderung
(Teilflächennutzungsplan für den Bereich des ehemaligen
Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst)

M 1 : 5.000



LEGENDE

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN
NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Par. 5 (2) 1 BauGB



Wohnbaufläche (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
Par. 5 (2) 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die 2. Änderung
des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst
(Teilflächennutzungsplan für den Bereich des ehemaligen
Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst)



DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Gebäude, Bestand



Höhenlinien

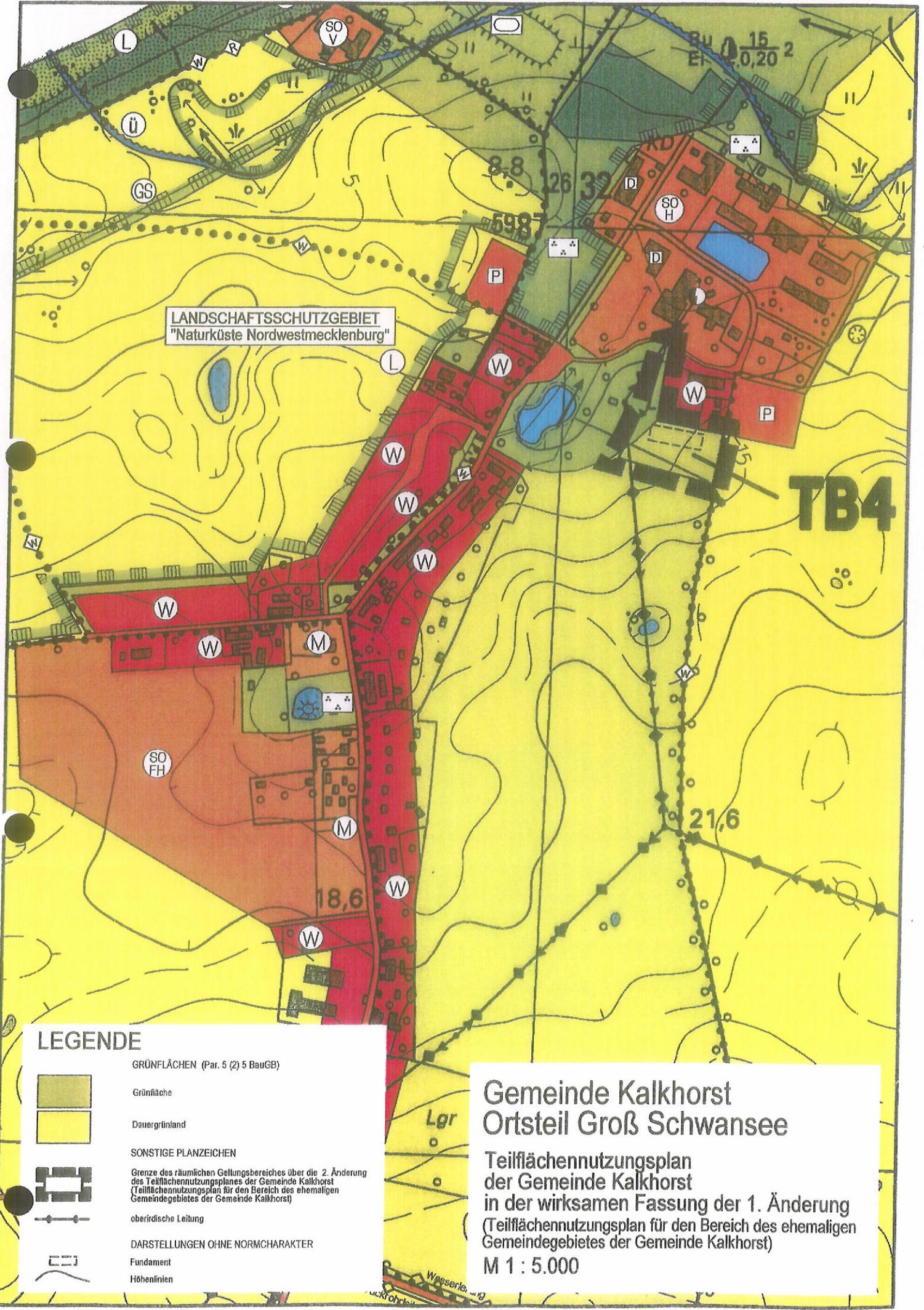


Gemeinde Kalkhorst Ortsteil Kalkhorst

2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst

(Teilflächennutzungsplan für den Bereich des ehemaligen
Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst)

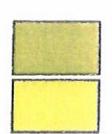
M 1 : 5.000



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
"Naturküste Nordwestmecklenburg"

TB4

LEGENDE



GRÜNLÄCHEN (Par. 5 (2) 5 BauGB)

Grünfläche

Dauergrünland



SONSTIGE PLANZEICHEN
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die 2. Änderung
des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst
(Teilflächennutzungsplan für den Bereich des ehemaligen
Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst)

oberirdische Leitung

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Fundament
Höhenlinien

**Gemeinde Kalkhorst
Ortsteil Groß Schwansee**

**Teilflächennutzungsplan
der Gemeinde Kalkhorst
in der wirksamen Fassung der 1. Änderung
(Teilflächennutzungsplan für den Bereich des ehemaligen
Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst)**

M 1 : 5.000

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
"Naturküste Nordwestmecklenburg"

TB4

LEGENDE

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN
NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BÄULICHEN NUTZUNG
Par. 5 (2) 1 BauGB



Wohnbaufläche (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die 2. Änderung
des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst
(Teilflächennutzungsplan für den Bereich des ehemaligen
Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst)



oderdische Leitung

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

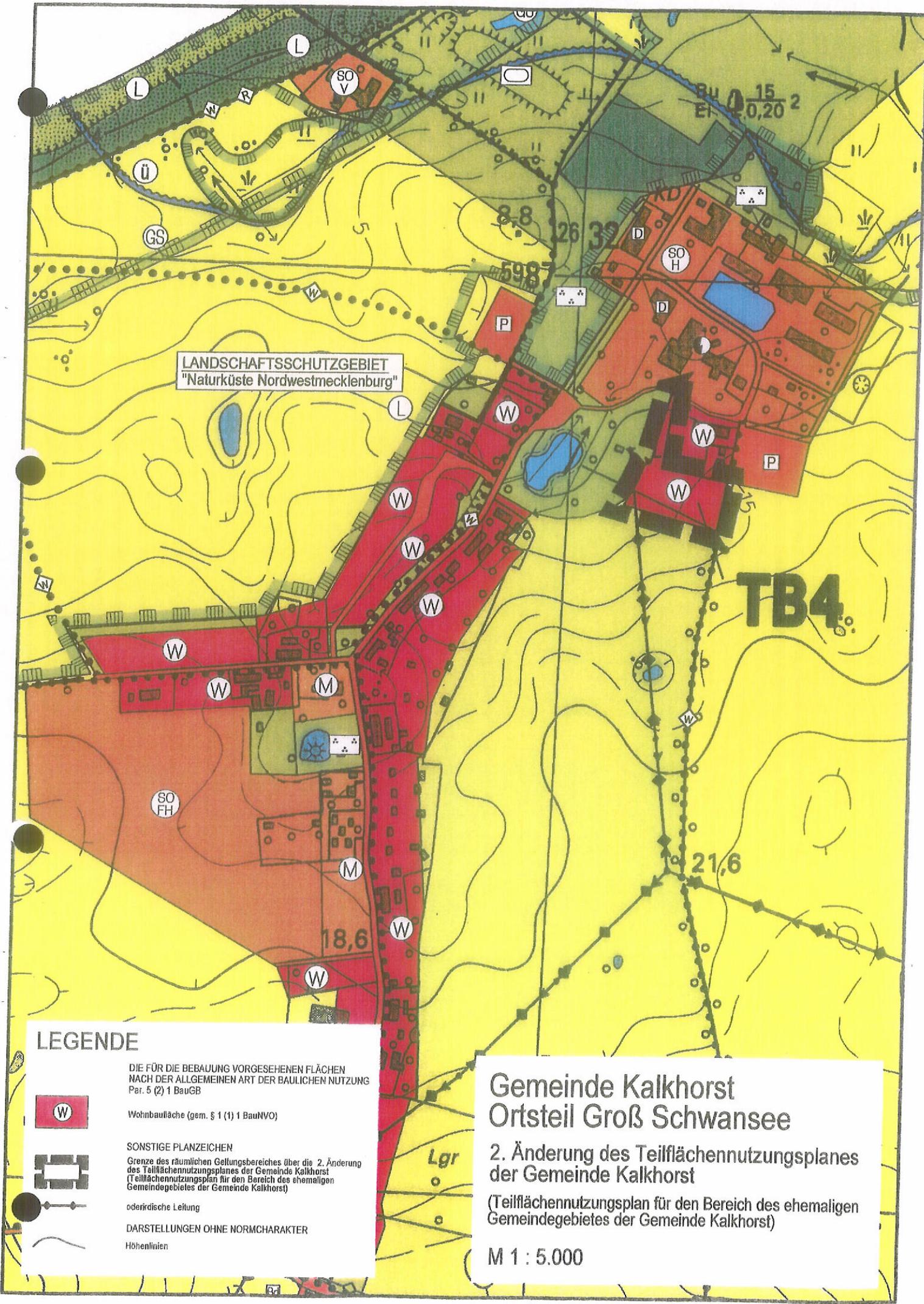
Höhenlinien

**Gemeinde Kalkhorst
Ortsteil Groß Schwansee**

**2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes
der Gemeinde Kalkhorst**

(Teilflächennutzungsplan für den Bereich des ehemaligen
Gemeindegebietes der Gemeinde Kalkhorst)

M 1 : 5.000



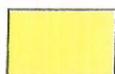
ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO)	
	Gemischte Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)	
	Gewerbliche Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 3 BauNVO)	
	Sonderbauflächen (gem. Par. 1 (1) 4 BauNVO)	
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Sondergebiet - Ferienhausgebiet (gem. Par. 10 (4) BauNVO)	
()	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Fremdenverkehr)
	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Strandversorgung	
	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Windpark	
	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Hotel und Fremdenbeherbergung	
	ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Feuerwehr	
	Schule	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für Sport- und Spielanlagen	
	Sportanlagen	
	Spielanlagen	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Ruhender Verkehr	
	Haupt-, Fuß- und Radwanderweg	
	Hauptreitweg	

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG

Par. 5 (2) 4 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen



Elektrizität



Wasser



Abwasser

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN

Par. 5 (2) 4 BauGB



oberirdisch



unterirdisch

GRUNFLÄCHEN

Par. 5 (2) 5 BauGB



Grünfläche



Parkanlage



Friedhof



Sportplatz



Spielplatz



Schutzgrün



Spielplatz/Festwiese



Strand

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Par. 5 (2) 7 BauGB



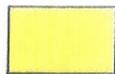
Wasserflächen



Überschwemmungsgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD

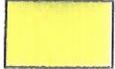
Par. 5 (2) 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald



Dauergrünland

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Par. 5 (2) 10 BauGB
Par. 5 (4) 10 BauGB



Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft



Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts/Biotope



Naturschutzschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet



Gewässerschutzstreifen



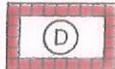
Hecken



Naturdenkmal

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ

Par. 5 (2) BauGB



Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen



Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen



Bodendenkmale die dem Denkmalschutz unterliegen, Überbauung unzulässig.



Bodendenkmale die dem Denkmalschutz unterliegen, Überbauung nur mit Ausnahmegenehmigung zulässig.

SONSTIGE PLANZEICHEN



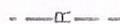
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst



Alllastenverdachtsfläche



vorhandene Windenergieanlage



Richtfunkstrecke der Telekom



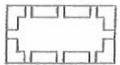
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Par. 5 (2) BauGB



Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Par. 5 (2) 1 BauGB
Par. 5 (4) BauGB



Umgrenzung der Ausschnitte für die Ortslagen, die im Maßstab M 1 : 5.000 dargestellt sind, auf der Grundkarte im Maßstab M 1 : 10.000.



Umgrenzung der Änderungsbereiche für die 2. Änderung, Teilbereiche mit lfd.Nr.



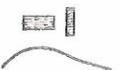
Lage- und Höhenfestpunkt der amtlichen geodätischen Grundlegenetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Seebrücke

*Bundeswasserstraße - Errichtung und Betrieb von Anlagen vorbehaltlich der Genehmigung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nach Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) vom 02.04.1968 (BGBl. II S. 173) in der Fassung vom 30.08.1990 (BGBl. I S. 1818), zuletzt geändert durch Art. 3 des Planvereinfachungsgesetzes (PLVereinfG) vom 17.12.1993 (BGBl. I S. 2123)

Par. 5 (4) BauGB



DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Gebäude, Bestand



Höhenlinien

HINWEIS: Biotope nach § 20 LNatG M-V sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer Anlage zum Flächennutzungsplan gesondert dargestellt.